

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr: Nr. 3/2019 vom 13.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

das Jahr 2019 neigt sich dem Ende zu und die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür. Dies nehme ich zum Anlass, Ihnen mit dem letzten Rundschreiben des Jahres einen Überblick über die Aktivitäten unserer Vereinigung im vergangenen letzten Vierteljahr zu geben. Des Weiteren möchte ich Sie – soweit jetzt schon möglich – auf Veranstaltungen im Jahr 2020 hinweisen.

- I. Zunächst möchte ich auf unsere diesjährige **VVR-Mitgliederversammlung** zurückblicken, die am **16. Oktober 2019 im Rokokosaal des Kurfürstlichen Palais in Trier** stattfand. Der Vormittag war in mittlerweile guter Tradition einem allgemeinen fachübergreifenden Thema, diesmal in der Schnittmenge von Recht und Politik mit migrationsrechtlichem Hintergrund gewidmet: „Recht und Islam“. Hierzu konnten wir als Referenten Herrn Prof. Dr. Mathias Rohe gewinnen, der als Inhaber eines Lehrstuhls an der juristischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und zugleich Islamwissenschaftler einen Vortrag zu dem Thema „**Islam und deutsche Rechtsordnung – aktuelle Fragen des öffentlichen Rechts**“ gehalten hat. In seinem sehr lebhaften Vortrag ging Herr Prof. Dr. Rohe auf einzelne Spannungsverhältnisse wie die Teilnahme am (koedukativen) Sportunterricht, Fragen der Verschleierung im öffentlichen Raum oder den Umgang mit DITIB ein und empfahl – durchaus kontrovers – einen eher niederschweligen Umgang mit den sich hieraus ergebenden Problemen, um nicht interessierten Kreisen aus dem islam(istischen) Spektrum eine Bühne zu bieten. Des Weiteren vermochte er aber auch Ansätze für den konkreten Umgang mit Personen mit islamischem Hintergrund aufzuzeigen, die

etwa in der mündlichen Verhandlung z.B. im Rahmen von Zeugenvernehmungen hilfreich sein können. In der anschließenden Diskussion ging Herr Prof. Dr. Rohe sodann auf Fragen aus dem sehr zahlreichen Plenum der Teilnehmer ein.

Nach dem gemeinsamen **Mittagessen** in der „Weinwirtschaft Friedrich-Wilhelm“ wurde die Mitgliederversammlung am Nachmittag mit dem vereinigungsinternen Teil fortgesetzt. Nachdem Frau VPräsOVG Dagmar Wunsch in Vertretung von Herrn PräsOVG Dr. Lars Brocker aufgrund einer nicht auflösbaren Terminkollision bereits im Anschluss an das Referat von Prof. Dr. Rohe einige Ausführungen zur Lage der Verwaltungsgerichtsbarkeit anhand allgemeiner Zahlen zu Eingängen, Erledigungen und auch zur personellen Situation an den einzelnen Standorten gemacht hatte, stand im vereinigungsinternen Teil die erneute Befassung mit dem Thema „Reform der richterlichen Mitbestimmungsrechte in Rheinland-Pfalz“ an. Nachdem der Vorsitzende, Herr RVG Michael Ermlich, kurz den Hintergrund dieses Anliegens skizzierte und insbesondere für die zahlreichen zwischenzeitlich neu eingetretenen Mitglieder einen Abriss über den bisherigen Verfahrensablauf gab, stellte Herr RVG Peter Bender für den Vorstand das von diesem überarbeitete Positionspapier vor und erläuterte dessen Inhalt anhand einiger Punkte. In der anschließenden Diskussion wiesen u.a. Herr ROVG Hartmut Müller-Rentschler sowie der Vorsitzende des Hauptrichterrats, Herr ROVG Graf, auf die Notwendigkeit von eigenständigen Mitbestimmungsregelungen im Landesrichtergesetz hin; Herr ROVG Graf wies hierzu anhand von Beispielen auf Anwendungsprobleme im Zusammenhang mit der derzeitigen Pauschalverweisung auf das Landespersonalvertretungsgesetz hin und schlug die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern von Präsidialrat, Hauptrichterrat sowie dem Vorstand der VVR vor. Letztlich beschloss die Mitgliederversammlung einstimmig, dass der Vorstand den im Papier niedergelegten Weg weitergehen soll (mehr dazu auch unter **IV.**). Weitere Ausführungen zu Inhalt und Ablauf des verwaltungsinternen Teils können Sie der freundlicherweise von Frau Rin. Sabine Röhner erstellten **Niederschrift der Mitgliederversammlung** nebst Anlagen entnehmen, die diesem Rundschreiben als **Anlage** beigefügt bzw. den aktiven Mitgliedern per E-Mail zugegangen ist.

Das **Rahmenprogramm** bot die Möglichkeit, an einer Sonderführung durch den Trierer Dom (Türme und Gewölbe des Trierer Doms) bzw. an einer Führung durch die Sonderausstellung im Rheinischen Landesmuseum Trier „Spot an! Szenen einer römischen Stadt“ mit anschließendem Besuch der musealen Inszenierung „Im Reich der Schatten“ teilzunehmen. Die Mitgliederversammlung endete mit einem **Abendessen** in dem Restaurant „Blesius-Garten in Trier-Olewig.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die zum Gelingen der diesjährigen Mitgliederversammlung beigetragen haben, besonders bei meinem Vorstandskollegen Dr. Michael Trésoret für die gute Vorbereitung und Organisation.

- II. Am 14./15. November 2019 fanden in Berlin die **Mitgliederversammlungen des BDVR und des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.** zeitgleich in den Räumlichkeiten des OVG Berlin-Brandenburg in Berlin statt, an denen für die VVR Herr RVG Ermlich teilnahm. Im Rahmen eines Gesprächs wurden mit dem Leiter des Referats R A 3 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Herr MR Schröder, aktuelle, die Verwaltungsgerichtsbarkeit berührende Themenkreise erörtert, In diesem Zusammenhang äußerte die Mitgliederversammlung rechtliche Bedenken im Hinblick auf Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung im Bereich des Planungsrechts, die insbesondere bei Vorhaben der Verkehrsinfrastrukturplanung den verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz komplett aushebeln (Entwurf eines Gesetzes zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsbereich [Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz – MgvG –], BR-Drs 579/19). Hierbei besteht die Befürchtung, dass das insoweit vorgesehene Instrument der Legalgenehmigung für Einzelvorhaben (Zulassung durch förmliches Parlamentsgesetz) eine Ausweitung erfährt, wenn es einer Rechtskontrolle durch das Bundesverfassungsgericht standhält. Unverständnis äußerte die Mitgliederversammlung weiterhin im Hinblick auf das steckengebliebene Vorhaben eines Gesetzes zur Asylbeschleunigung und -vereinfachung, bei dem sich das Bundesministerium des Innern (BMI) und das BMJV gegenseitig blockieren. Herr MR Schröder informierte des Weiteren u.a. über den Stand der Umsetzung des „Pakt für den Rechtsstaat“ aus Sicht des Bundes.

Weiterhin fanden Gespräche mit den rechtspolitischen Sprechern der Fraktionen von CDU/CSU, Frau MdB Winkelmeier-Becker, und der SPD, Herr MdB Dr. Fechner, statt, in denen beide die rechtspolitischen Vorstellungen ihrer Fraktionen für den Rest der Legislaturperiode skizzierten.

Ferner wurde beschlossen, den BDVR in die Rechtsform eines e.V. zu überführen; inwieweit dies auch für die VVR Anlass gibt, diesen Schritt zu gehen, wird gegebenenfalls zu überlegen sein.

Schließlich mussten sich die Mitgliederversammlungen mit der Frage der Erhöhung der von den Mitgliedsverbänden an den BDVR und den Verein „Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.“ abzuführenden Mitgliedsbeiträge befassen. Die Diskussion war notwendig geworden, weil zum einen die beiden letzten Verwaltungsgerichtstage zu einem erheblichen Defizit beim Verein „Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.“ und einer Umstrukturierung der Geschäftsstelle zu höheren Kosten beim BDVR geführt haben. Nach intensiver und sehr kontrovers geführter Diskussion beschlossen die Mitgliederversammlungen mehrheitlich eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge sowohl für den BDVR als auch für den Verein „Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.“ ab dem Jahr 2021. Nähere Ausführungen finden Sie unter **III.**

Aus rheinland-pfälzischer Sicht ist noch darauf hinzuweisen, dass die beiden langjährigen Kassenprüfer, Herr RiBVerwG Dr. Andreas Hammer und Herr VROVG Klaus Bonikowski, nicht mehr kandidiert haben. Sie wurden vom Vorstand des BDVR und des Vereins „Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.“ sowie den Mitgliederversammlungen mit Dank verabschiedet.

- III.** Wie bereits unter II. angesprochen, haben die Mitgliederversammlungen der Dachverbände eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge sowohl für den BDVR als auch für den Verein „Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.“ beschlossen. Die Erhöhung beträgt für den **BDVR 1 € für Aktive/Pensionäre** und für den **e.V. 3,50 € für Aktive/1 € für Pensionäre**. Hintergrund dieser Erhöhung ist zum einen, dass die Ausgaben für den BDVR insbesondere durch eine erfolgte Neuorganisation und Professionalisierung der Geschäftsstelle in Berlin (u.a. durch

Beschäftigung einer Teilzeitkraft) angestiegen sind. Die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung für den Verein „Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.“ ergab sich insbesondere aus dem Umstand, dass die Rücklagen des Vereins infolge der defizitären Verwaltungsgerichtstage in 2016 in Hamburg (rund 60.000 € Verlust) und 2019 in Darmstadt (rund 35.000 € Verlust) – dieses Defizit kam überraschend und dürfte nicht unwesentlich auf die sehr geringe Teilnehmerzahl zurückzuführen sein – sehr stark abgeschmolzen sind und im Hinblick auf eine Risikoabsicherung für künftige Verwaltungsgerichtstage wieder angespart werden soll. Da die Mitgliedsbeiträge für den BDVR und den Verein „Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.“ von den Landesverbänden abgeführt werden, stellt sich für die VVR unweigerlich die Frage, wie sich diese Beitragserhöhungen auf die Entwicklung unserer Mitgliedsbeiträge auswirken werden. Der Vorstand hat bereits in seiner letzten Vorstandssitzung im Dezember in Trier das Thema aufgegriffen. Er wird in der Folgezeit unter Berücksichtigung der finanziellen Entwicklung der VVR – soweit sie sich für die Zukunft hinreichend sicher beurteilen lässt – prüfen, ob und inwieweit sich die Abführung höherer Mitgliedsbeiträge an BDVR und e.V. auf die Entwicklung unseres Mitgliedsbeitrags auswirken wird. Sie werden über diesen Prozess spätestens auf der Mitgliederversammlung 2020 weiter informiert werden.

- IV.** Nachdem die Mitgliederversammlung in Trier das Positionspapier „Reform der richterlichen Mitbestimmungsrechte in Rheinland-Pfalz“ sowie die in der Mitgliederversammlung dargestellte weitere Vorgehensweise beschlossen hat, hat der Vorsitzende das Positionspapier zwischenzeitlich den Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes, Herrn OStA Albrecht, und der Neuen Richtervereinigung, Herrn PräsLG Dr. Grüter, als Diskussionsgrundlage zur Kenntnis übersandt und beide Richtervereinigungen zur kritischen Begleitung des Reformprozesses eingeladen. Angesichts dessen, dass im Jahr 2021 Landtagswahlen stattfinden werden, ist es erforderlich, so rechtzeitig mit dem Anliegen an die politisch Verantwortlichen bzw. die politischen Parteien heranzutreten, damit dieses berechtigte Anliegen (noch) Eingang in politische Handlungsprozesse, jedenfalls aber in die Wahlprogramme der Parteien findet. Insoweit sieht der Vorstand bessere Chancen, wenn die Vorschläge von allen Verbänden unterstützt und getragen

würden, ohne dass damit eine weitere verbandsinterne Diskussion ausgeschlossen werden soll.

- V. Zum Abschluss noch ein kleiner Ausblick auf das kommende und auch schon auf nachfolgende Jahre, was Fortbildungsangebote des Vereins „Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.“ angeht: Im kommenden Jahr findet am **14. und 15. Mai 2020** der **kleine Verwaltungsgerichtstag in Saarbrücken** statt; Tagungsort wird die IHK des Saarlandes sein. Programmatisch wird sich dieser kleine Verwaltungsgerichtstag mit unionsrechtlichen Themen befassen. So sollen etwa die Themen Migrationssteuerung, Seenotrettung im Mittelmeer, die Anwendung/Umsetzung von EU-Recht in Frankreich sowie die Gewährleistung richterlicher Unabhängigkeit in Europa diskutiert werden. Die Einladung und das Programm sind für Januar 2020 angekündigt; die Anmeldung soll bis Anfang/Mitte März möglich sein. Wir werden Sie dann umgehend informieren. Angesichts der interessanten Thematik und des Umstandes, dass der kleine Verwaltungsgerichtstag für uns Rheinland-Pfälzer gleichsam „fast“ vor der Haustür stattfindet, lege ich Ihnen diesen Termin besonders ans Herz – die Teilnahme wird sich sicherlich lohnen. Schließlich ist für das Jahr **2021** eine Fortführung des „**Leipziger Dialogs**“ angedacht; eine endgültige Entscheidung hierüber ist indes noch nicht getroffen.

Ich würde mich freuen, wenn diese Veranstaltungen bei Ihnen auf Interesse stoßen würden.

Abschließend möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstandes bei Ihnen allen für Ihr Interesse an unserer Arbeit, für Ihre kritische Begleitung und für Ihre Unterstützung im Jahr 2019 ganz herzlich bedanken, verbunden mit der herzlichen Bitte, uns auch im kommenden Jahr 2020 mit Rat und Tat zu unterstützen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gutes und erfolgreiches Jahr 2020.

Für den Vorstand

(Michael Ermlich)